Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 41/2026 | **Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich** | **Dienstag, 06.10.2026**

Neue ehrenamtliche Sicherheitsberater für Senioren im Landkreis ausgebildet

Seit fast 30 Jahren gibt es das Ehrenamt des Sicherheitsberaters für Senioren (SfS) in Rheinland-Pfalz. Diese ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger widmen sich sehr engagiert der wichtigen Aufgabe, älteren Menschen Wissen und Informationen zu vermitteln, um Kriminalität und Alltagsgefahren besser zu erkennen und wie man sich davor wirksam schützen kann.

Landrat Andreas Hackethal konnte nun in einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus an zwölf Frauen und Männer ihre Ausweise als Sicherheitsberater für Senioren aushändigen. Nach einer Zuverlässigkeitsüberprüfung haben sich diese Ehrenamtler in mehrtägigen Modulen durch Mitarbeiterinnen des Polizeipräsidiums Trier - Zentrale Prävention, insbesondere durch Polizeihauptkommissarin Yvonne Gehlen, ausbilden lassen.

Im Rahmen dieser Ausbildung wurden verschiedene Bereiche der Seniorensicherheitsarbeit vorgestellt und besprochen, wie zum Beispiel: Kriminalität an der Haustür, Gefahren am Telefon wie Enkeltrick, falscher Polizeibeamter und falsche Gewinnversprechen, Betrugsfallen im Internet, Einbruchsicherheit und der ältere Mensch als Verkehrsteilnehmer. Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter der Opferschutzorganisation Weißer Ring informierte während eines Ausbildungsmoduls die Teilnehmer über die Hilfen für Kriminalitätsopfer. Der Großteil der neuen Sicherheitsberater ist bereits als Digitalbotschafter aktiv und bringt auch digitale Expertise mit in das neue Ehrenamt.



Landrat Andreas Hackethal, Erster PHK Marc Powierski, Leiter der Zentralen Prävention des Polizeipräsidiums Trier, PHK Yvonne Gehlen und die neuen Sicherheitsberater für Senioren im Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Die neuen Sicherheitsberater für Senioren waren mit großer Motivation und Begeisterung während der Ausbildung dabei und sind nun gut gerüstet für ihre zukünftigen Aufgaben. Sie werden bei Seniorennachmittagen, in Senioreneinrichtungen, Seniorenheimen oder bei Einzelberatungen ihren älteren Mitbürgern in Sicherheitsfragen zur Verfügung stehen.

Landrat Andreas Hackethal dankte herzlich für die Bereitschaft, ältere Mitbürger ehrenamtliche vor kriminellen Bedrohungen zu schützen und wünschte den Sicherheitsberatern für ihr zukünftiges ehrenamtliches Wirken viel Erfolg und Freude. „Unsere Gesellschaft braucht Menschen wie Sie, die sich für den Schutz und die Sicherheit ihrer älteren Mitbürger uneigennützig einsetzen“, so der Landrat.

Die neuen Sicherheitsberater für Senioren im Landkreis Bernkastel-Wittlich sind:

- Hermann Josef Denzer, Salmtal
- Simon Gätz, Morbach-Bischofsdhron
- Sabine Hardt, Schönberg
- Elmar Hilgers, Traben-Trarbach
- Doris Janosch, Morbach
- Franz Klassen, Arenrath
- Brigitte Klein, Morbach, Günther Räsch, Kinheim
- Uwe Schlüter, Morbach
- Guido Schubäus, Pantenburg,
- Markus Eiden, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Monika Scheid, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Nähere Infos dazu erhalten Interessierte über die Servicestelle Freiwilliges Engagement der Kreisverwaltung Monika Scheid, 06571 142208, Monika.Scheid@Bernkastel-Wittlich.de oder über den Sozialplaner der Kreisverwaltung Markus Eiden, 06571 14-2408, Markus.Eiden@Bernkastel-Wittlich.de.

Kontakt aufgenommen werden kann mit den neuen Sicherheitsberatern für Senioren auch über Sicherheitsberater@Bernkastel-Wittlich.de.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, 06571 14-2205,

Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

„Vorhang auf!“ für Musik und Geschichte in Klausen

Innerhalb des Videoprojektes „Vorhang auf!“ der Musikschule des Landkreises ist ein weiterer Film erschienen. Bei dem seit Frühjahr 2024 laufenden Projekt werden interessante Stätten des Landkreises mit Musik und Texten vorgestellt. In dem neuesten Film bekommt die Wallfahrtskirche Klausen Besuch vom Bernkasteler Kammerorchester, in dem viele ehemalige Streicher der Musikschule musizieren. Unter der Leitung des Kirchenmusikers Josef Thiesen kommen Werke von Georg Friedrich Händel, Charles Wesley, Carl Friedrich Abel, Josef Haydn und Peter Tschaikowski zur Aufführung.
In den Textbeiträgen stellt Pater Albert Seul dabei nicht nur die Wallfahrtskirche vor, sondern findet auch passende Worte zu den Werken und den Komponisten und stellt damit seine musikalischen Fachkenntnisse unter Beweis. Auch der Vorsitzende des Freundeskreises der Musikschule und Klausener Alois Meyer dankt den beteiligten Musikerinnen und Musikern sowie dem Team dahinter für das Engagement.
Die mittlerweile 16 Filme sind unter www.Bernkastel-wittlich.de/vorhang-auf abrufbar. Idee und Gesamtkonzept des Projektes wurde erstellt von Peter Mohrs. Kameratechnik, Ton und Schnitt liegen in den Händen von Heribert Geiter, und die passenden Fotos stammen von Reinhold Groß.
Die Leiterin der Musikschule, Carolin Welter, hat für das Videoprojekt einen sehenswerten Trailer zusammengestellt, der ebenfalls auf der Internetseite zu finden ist. Welter freut sich auf den neuen Film: „Er gibt auf lebendige Art Einblicke in die musikalische Arbeit unserer Musikschule und verbindet diese mit unserem schönen Landkreis.“
Das Projekt wird durch die Eckart Prüm Stiftung in Frankfurt unterstützt, die seit über zehn Jahren Aktivitäten der Musikschule und des Freundeskreises der Schule begleitet. Der in Wehlen geborene Stifter Dr. Eckart Prüm ist ebenfalls gespannt auf die musikalischen Grüße aus seiner alten Heimat.
Schon in Kürze beginnen weitere Filmaufnahmen. Dabei rückt die geschichtsträchtige, in einem Seitental von Lieser liegende Paulskirche in den Fokus, die in Abgeschiedenheit über einem Meer von Weinstöcken liegt. Der Film wird in Musik und Text diesmal besonders stark auf Kinder gerichtet sein. Musikalische Akteure sind dann die „Young Voices“ von Gesangslehrerin Ingrid Wagner sowie ein Streicherensemble der Geigenlehrerin Marina Alexandrova, die mit ihren jüngsten Streichern auftritt.

Landrat besucht Altrich, Dodenburg und Traben-Trarbach

Im Rahmen seiner Besuchsreihe war Landrat Andreas Hackethal zu Gast in Altrich, Dodenburg und Traben-Trarbach. Bei den Gesprächen mit Bürgermeistern, Beigeordneten, Ratsmitgliedern und engagierten Bürgern ging es um aktuelle Themen vor Ort, Herausforderungen und Chancen der kommunalen Entwicklung. „Mir ist der persönliche Austausch wichtig – nur so können wir gemeinsam Lösungen finden, die wirklich passen“, so Hackethal. Der Landrat besucht aktuell jede Gemeinde und jede Stadt im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die Besuche erfolgen nach dem Zufallsprinzip, die Reihenfolge wird ausgelost.



Dodenburg: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeisterin Iris Weber, Ratsmitgliedern und engagierten Bürgern.



Traben-Trarbach: Landrat Andreas Hackethal mit Stadtbürgermeister Patrice Langer, Ratsmitgliedern und engagierten Bürgern.



Altrich: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeisterin Sylvia Stoffel-Leuchter, Ratsmitgliedern, engagierten Bürgern und Bürgermeister Manuel Follmann.

Auf dem Weg zum energieneutralen Wertstoffhof: A.R.T. zieht positive Bilanz in Wittlich

Wertstoffe sammeln, Ressourcen schonen und dabei die benötigte Energie möglichst selbst erzeugen: Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) setzt am neuen Wertstoffhof Wittlich auch bei der Energieversorgung auf Nachhaltigkeit. Seit März ist dort eine Photovoltaikanlage in Betrieb. Die Bilanz fällt positiv aus: Seit der Inbetriebnahme arbeitet der Standort bilanziell energieautark.



Insgesamt 66 Photovoltaikmodule mit einer Leistung von knapp 30 Kilowatt-Peak erzeugen Strom direkt am Standort. Ergänzt wird die Anlage durch einen Batteriespeicher mit einer Kapazität von rund 31 Kilowattstunden. Überschüssiger Solarstrom kann so zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt für den Betrieb des Wertstoffhofs genutzt werden.

Bilanziell autark bedeutet dabei, dass der Standort über den betrachteten Zeitraum mindestens so viel Energie selbst erzeugt, wie für seinen Betrieb benötigt wird. Stromerzeugung und Verbrauch müssen dafür nicht zu jedem Zeitpunkt exakt übereinstimmen. Gerade das Zusammenspiel von Photovoltaikanlage und Batteriespeicher trägt dazu bei, die vor Ort erzeugte Energie möglichst effizient selbst zu nutzen.

„Kreislaufwirtschaft bedeutet für uns, Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. Diesen Anspruch wollen wir nicht nur an die Abfallverwertung stellen, sondern auch an den Betrieb unserer eigenen Standorte“, erklärt A.R.T.-Verbandsdirektor Max Monzel. „Der Wertstoffhof Wittlich zeigt, welches Potenzial in der Verbindung von moderner Infrastruktur und erneuerbaren Energien steckt.“

Für den A.R.T. ist das Energiekonzept in Wittlich zugleich ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu energieneutralen Wertstoffhöfen. Ziel ist es, den Energiebedarf der Standorte möglichst gering zu halten und die benötigte Energie zunehmend direkt vor Ort aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen. Die Erfahrungen aus Wittlich sollen dabei auch Erkenntnisse für die energetische Weiterentwicklung weiterer A.R.T.-Standorte liefern.

Der Wertstoffhof Wittlich wurde am 3. Februar 2026 eröffnet und ist der jüngste Wertstoffhof des A.R.T. Auf dem großzügig gestalteten Gelände in der Otto-Hahn-Straße können zahlreiche unterschiedliche Abfallfraktionen angenommen werden. Der A.R.T. hatte den Standort bereits zur Eröffnung als weiteren Baustein einer zukunftsfähigen Entsorgungsinfrastruktur für die Region eingeordnet.

Mit dem Energiekonzept geht dieser Anspruch über die reine Abfallentsorgung hinaus: Ressourcen sollen nicht nur im Abfallkreislauf möglichst effizient genutzt werden, sondern auch beim Betrieb der dafür notwendigen Infrastruktur.

Mehr Sicherheit und Selbstvertrauen in Social Media

Die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises hatten zu einem Vortrag und zwei aufeinander aufbauenden Workshops eingeladen. Am 19. September 2026 fand die Reihe „Social Media leicht gemacht“ ihren Abschluss. Wie funktioniert Zwei-Faktor-Schutz und wo finde ich die Privatsphäre-Einstellungen. Referentin Sylvia Bergmann-Böhmer zeigte, alle notwenigen Einstellungen und Vorkehrungen um sich sicher in den sozialen Medien zu bewegen. Im zweiten Teil ging es um Beiträge, Stories und Reels und worauf jeweils ein besonderes Augenmerk zu legen ist, was bei Musiknutzung und Bildern zu beachten ist, um nicht in unliebsame Abmahnverfahren zu kommen. Am Ende gingen alle Teilnehmerinnen mit neuem Selbstvertrauen im Umgang mit Social Media aus den Workshops nach Hause.

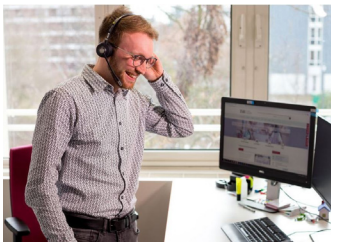


Die Workshops sollen am 7. und 14. November 2026 wiederholt werden. Anmeldungen ab sofort bei der Gleichstellungsbeauftragten Gabriele Kretz, Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de, 06571 14-2255.

ISB-Beratungstag der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich lädt, gemeinsam mit den Experten der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, herzlich zum ISB Beratungstag am 29. Oktober 2026 ein. Dieser richtet sich an Existenzgründer und Unternehmen mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz, welche die Finanzierung ihres Vorhabens durch den Einbezug öffentlicher Mittel optimieren wollen und bietet darüber hinaus die Chance von den fundierten Fachkenntnissen der ISB-Berater im Hinblick auf Fördermöglichkeiten zu profitieren. In Einzelgesprächen werden unter anderem Möglichkeiten der Einbindung öffentlicher Mittel in Finanzierungen aller Art – von Gründungsvorhaben über Betriebsübernahmen, Franchise, Beteiligungen hin zu Wachstums- und Festigungsinvestitionen bestehender rheinland-pfälzischer Unternehmen beraten.

Zur Anmeldung senden Interessierte eine E-Mail an Wirtschaftsfoerderung@Bernkastel-Wittlich.de. Gerne können sich Unternehmer und Gründer auch telefonisch bei Kevin Schwiderski unter 06571 14-2107 über Anmeldung und Ablauf eines Beratungsgespräches informieren und Rückfragen stellen. Die Beratungsgespräche werden als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt. Anmeldungen sind bis zum 22. Oktober 2026 möglich.



Workshop erprobt digitalen Prototyp für die Dorfentwicklung

Seit 2018 werden im Zukunfts-Check Dorf gemeinsam mit Einwohnern, Arbeitskreisen und Gemeinderäten Daten zu Themen wie Bevölkerungsentwicklung, Leerständen, Infrastruktur, Mobilität und Daseinsvorsorge erhoben. So ist ein wertvoller Datenbestand entstanden. Die Informationen liegen jedoch häufig verteilt oder analog vor und lassen sich nur schwer auswerten und fortschreiben. Im Projekt „Dein Dorf – Deine Daten“ wird deshalb im Rahmen des Förderprogramms „Land.OpenData“ ein Umsetzungskonzept für ein digitales Dorferneuerungsportal entwickelt. Ziel ist, vorhandene Daten zu bündeln, einheitlich aufzubereiten und den Gemeinden als Arbeitsgrundlage besser zugänglich zu machen.
Wie eine solche Anwendung aussehen könnte und welche Anforderungen sie erfüllen sollte, war Thema des zweiten Projektworkshops. Projektleiter Stephan von St. Vith vom Fachbereich Kreisentwicklung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich begrüßte Vertreter der Kreisverwaltung, der Verbandsgemeinden und der Pilot-Ortsgemeinden.
Beim ersten Workshop waren Verwaltungsabläufe und Informationsbedarfe untersucht worden. Die Erkenntnisse lagen nun als sogenannte User Stories vor, die Anforderungen aus Sicht unterschiedlicher Nutzergruppen beschreiben. Die Teilnehmer bewerteten und priorisierten die Anwendungsfälle und ergänzten oder korrigierten einzelne Punkte.
Anschließend stellten Felix Unseld vom Zentrum für digitale Entwicklung und Timo Grimm von der Firma KI-P einen interaktiven Prototyp einer möglichen Dorf-Anwendung vor. Darin wurden teils reale, teils fiktive Daten aus dem Dorferneuerungskonzept der Gemeinde Burgen dargestellt, das im Zukunfts-Check Dorf erarbeitet wurde. Die Anwendung bündelt Vorhaben nach Handlungsfeldern und ordnet sie nach dem Umsetzungsstand. Gemeinderatsmitglieder könnten damit Projektstände dokumentieren und Fortschritte verfolgen.
Der Prototyp zeigte auch eine Verwaltungssicht des Dorf-Portals. Dort werden Daten über das Dorf aus verschiedenen angeschlossenen Quellen übersichtlich zusammengeführt – etwa zu Statistik, Klimaschutz und Energie, Mobilität und Infrastruktur sowie Bauleitplanung und Genehmigung. Die jeweiligen Datenquellen sind ebenfalls angegeben und können, sofern Links hinterlegt sind, direkt aufgerufen werden. So entsteht ein gebündelter Überblick über unterschiedliche Themenbereiche und Datenbestände.
Ausgewählte Informationen könnten auch der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. So wäre nachvollziehbar, welche Maßnahmen bereits umgesetzt sind und woran aktuell gearbeitet wird. Die Erkenntnisse des zweiten Workshops gehen nun in das Umsetzungskonzept ein, welches Ende des Jahres veröffentlicht wird.
Das Projekt „Dein Dorf – Deine Daten“ wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat über das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) gefördert.

Aufbaukurs

Für ehrenamtliche Betreuer



Aufbaumodul 2
Soziale Hilfen
Dienstag, 24.11.2026, 17:30 Uhr



Sie haben Sich schon immer mal gefragt, welche Leistungen Ihrem Betreuten zustehen können? Sie wollten schon immer mal wissen, was denn jetzt der Unterschied zwischen Grundsicherungsgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist?

Dann kann diese Veranstaltung Ihnen einen Kompass an die Hand geben, der Ihnen einen Überblick über die vielen Möglichkeiten geben kann, um sich im Dschungel der sozialen Hilfen zurecht zu finden.

Wer?

Der Aufbaukurs richtet sich hauptsächlich an ehrenamtliche Betreuer und die, die es mal werden möchten. Aber auch jeder interessierte Nicht-Betreuer ist gerne gesehen.
Kurzum: Jeder kann teilnehmen.
Eine Teilnahme am Grundkurs wird empfohlen, ist aber keine notwendige Voraussetzung.
Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Wie viel?

Die Teilnahme ist kostenlos.

Wo?

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Raum N8 – Sitzungssaal

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
06571 14-2145, -2275
Betreuungsbehoerde@
Bernkastel-Wittlich.de

Betreuungsverein
SKFM Wittlich e.V.
06571 1741811
info@skfm-wittlich.de

Betreuungsverein
AWO Bernkastel-Wittlich e.V.
06533 941090
post@awobtv-bkswil.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/ bzw. https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/.

Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Der Oberwald“ in der Gemarkung Niederöfflingen, Landkreis Bernkastel-Wittlich: Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 9 des rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich hat den Entwurf zu einer Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Der Oberwald“ verfasst. Das Grabungsschutzgebiet erstreckt sich über die Flurstücke in der Gemarkung Niederöfflingen, die in der Anlage 1 dargestellt und in § 2 der Rechtsverordnung aufgelistet sind. Gemäß § 9 Abs. 1 DSchG ist der Entwurf dieser Rechtsverordnung und die dazugehörige Anlage 1 für die Dauer eines Monats zur Einsicht öffentlich auszulegen. Die Frist beginnt am 19.10.2026 und endet am 18.11.2026. Der Entwurf der Rechtsverordnung liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, Zimmer 307 im 2. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus und kann nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Marius Warscheid unter der Telefonnummer 06571 107358 eingesehen werden. Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Entwurf der Rechtsverordnung mit Anlage finden Sie auch im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen. Gemäß § 9 Abs. 2 DSchG RLP kann jeder, dessen Belange durch die Vorgaben berührt werden, spätestens bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land oder bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Bernkastel-Wittlich Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Wittlich, 30. September 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Im Auftrag:
(Ute Braun)

Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Weierbruch“ in der Gemarkung Laufeld, Landkreis Bernkastel-Wittlich: Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 9 des rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich hat den Entwurf zu einer Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Weierbruch“ verfasst. Das Grabungsschutzgebiet erstreckt sich über das Flurstück in der Gemarkung Laufeld, das in der Anlage 1 dargestellt und in § 2 der Rechtsverordnung aufgelistet ist. Gemäß § 9 Abs. 1 DSchG ist der Entwurf dieser Rechtsverordnung und die dazugehörigen Anlage 1 für die Dauer eines Monats zur Einsicht öffentlich auszulegen. Die Frist beginnt am 19.10.2026 und endet am 18.11.2026. Der Entwurf der Rechtsverordnung liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, Zimmer 307 im 2. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus und kann nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Marius Warscheid unter der Telefonnummer 06571 107358 eingesehen werden. Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Entwurf der Rechtsverordnung mit Anlagen finden Sie auch im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen. Gemäß § 9 Abs. 2 DSchG RLP kann jeder, dessen Belange durch die Vorgaben berührt werden, spätestens bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land oder bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Bernkastel-Wittlich Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Wittlich, 30. September 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Im Auftrag:
(Ute Braun)

Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Jungest Weierbruch“ in der Gemarkung Laufeld, Landkreis Bernkastel-Wittlich: Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 9 des rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich hat den Entwurf zu einer Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Jungest Weierbruch“ verfasst. Das Grabungsschutzgebiet erstreckt sich über das Flurstück in der Gemarkung Laufeld, das in der Anlage 1 dargestellt und in § 2 der Rechtsverordnung aufgelistet ist. Gemäß § 9 Abs. 1 DSchG ist der Entwurf dieser Rechtsverordnung und die dazugehörige Anlage 1 für die Dauer eines Monats zur Einsicht öffentlich auszulegen. Die Frist beginnt am 19.10.2026 und endet am 18.11.2026. Der Entwurf der Rechtsverordnung liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, Zimmer 307 im 2. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus und kann nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Marius Warscheid unter der Telefonnummer 06571 107358 eingesehen werden. Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Entwurf der Rechtsverordnung mit Anlage finden Sie auch im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen. Gemäß § 9 Abs. 2 DSchG RLP kann jeder, dessen Belange durch die Vorgaben berührt werden, spätestens bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land oder bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Bernkastel-Wittlich Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Wittlich, 30. September 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Im Auftrag:
(Ute Braun)

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.
Betroffene/r: Nataliia Bahaieva, geb. 12.06.2001
letzte bekannte Anschrift:
54524 Klausen, Bernkasteler Straße 1
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 24.09.2026, Az.: 12-34101-50-B-008451
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 28.09.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten

Über die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich können Euro-WC-Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten an öffentlichen Autobahnen und in vielen Städten und Gemeinden Deutschlands und Europas bezogen werden. Mit dem Schlüssel können auch manche Schranken geöffnet werden, die eine barrierefreie Zufahrt auf öffentlich genutzten Grundstücken ermöglichen, die ansonsten gesperrt ist.
Auch der neu aufgelegte Behindertentoilettenführer „Der Locus“ kann bei der Kreisverwaltung erworben werden, in dem europaweit rund 12.000 Standorte von Behindertentoiletten aufgelistet und beschrieben. Der Schlüssel und das Buch (Auflage 2022) können bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Bürgerberatung (06571 14-2700) während der Öffnungszeiten erworben werden. Der Schlüssel kostet 28,90 €, das Buch 9,50 €.
Voraussetzung für den Schlüssel ist die Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen G oder wenn die Merkzeichen aG, B H, Bl im Schwerbehindertenausweis vermerkt sind. Unabhängig vom Grad der Behinderung liegen die Voraussetzungen bei den folgenden Beeinträchtigungen vor: Mulitple Sklerose, Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Blindheit, außergewöhnliche Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind. Wer an einer dieser Krankheiten/Behinderungen leidet und noch keinen Schwerbehindertenausweis hat beziehungsweise ein Grad der Behinderung von weniger als 70 besteht, genügt die Kopie eines Krankenhausberichts, eines Attestes des behandelnden Arztes oder ein vergleichbares Dokument, aus dem die Art der Einschränkung sowie die Notwendigkeit zur Nutzung einer behindertengerechten Toilette ersichtlich ist.